

32. ordentlicher Landesparteitag der FDP Brandenburg am 25. März 2023

Antrag Nr. A1

Seite 1 von 3

1 **BETR.:** *Neue Perspektiven für Berufsschullehrkräfte in Brandenburg*

2 **Antragsteller:** Landesfachausschuss 2 - Bildung, Forschung, Wissenschaft und Kultur

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 Wie bei Lehrkräften der Primar- und Sekundarstufe herrscht auch bei Berufsschullehrerinnen und
5 Berufsschullehrern ein Mangel in Brandenburg. Bisher bildet Brandenburg keine eigenen
6 Berufsschullehrkräfte aus und ist daher auf die Anwerbung von Absolventinnen und Absolventen
7 aus anderen Bundesländern angewiesen. Dies soll sich durch die Akkreditierung eines
8 Masterstudiengangs Berufliche Bildung an der Universität Potsdam (UP) ändern. Für uns Freie
9 Demokraten Brandenburg kann dies aber nur der erste Schritt sein, exzellente Lehrkräfte für die
10 Berufsschulen und Oberstufenzentren des Landes zu gewinnen. Daher fordern wir:

11 1. Nutzen wir vorhandenes Know How in der Lehre

- 12 • trotz Festlegung auf die UP als Standort für den zukünftigen Masterstudiengang
13 Berufliche Bildung soll perspektivisch eine enge Anbindung an die BTU Cottbus-
14 Senftenberg mit deren Fachwissenschaften erfolgen, insbesondere in der Anfangsphase
15 bis zur Etablierung entsprechender Fachdidaktikprofessuren
- 16 • durch digitale Module sollen fachwissenschaftliche Inhalte der BTU in das Curriculum des
17 Masterstudiengangs der UP integriert werden
- 18 • der Einsatz von Honorarkräften aus der Industrie und Wirtschaft in der Lehre soll für eine
19 praxisnahe Ausbildung sorgen und Lücken bei temporären personellen Engpässen
20 schließen

21 2. Lebenslanges Lernen auch für Berufsschullehrer

angenommen abgelehnt zurückgezogen übernommen

überwiesen an: sonstiges.....

- 22 • Aufbau eines Kompetenzzentrums für berufliche Schulen nach dem Vorbild Mecklenburg-
23 Vorpommerns, das Referendarinnen/Referendaren und
24 Quereinsteigerinnen/Quereinsteigern im Vorbereitungsdienst begleitet, die Ausbildung
25 von Seiteneinsteigerinnen/Siteneinsteigern regelt und für die Fort- und Weiterbildung
26 verantwortlich ist
- 27 • im Zuge der Neuorganisation des LISUMs in Ludwigfelde nach Aufkündigung des
28 Staatsvertrags mit Berlin soll dieses zur Weiterbildungsstätte auch für
29 Berufsschullehrkräfte weiterentwickelt werden
- 30 • IHK, HWK und Unternehmen sollen sich für die Weiterbildung von Berufsschullehrkräften
31 öffnen können, damit der Wissensstand und die Kompetenzen am “Nabel der Zeit”
32 bleiben
- 33 • Berufsschullehrkräfte sollen alle fünf Jahre bei voller Freistellung und vollem Entgelt ein
34 Vierteljahr in der beruflichen Praxis absolvieren, um den Bezug zum unterrichteten
35 Ausbildungsberuf nicht zu verlieren.

36 3. Bessere Arbeitsbedingungen, die den Beruf in Brandenburg attraktiver machen

- 37 • Erhalt der Oberstufenzentren auch im ländlichen Raum und keine weitere Bündelung
- 38 • Reduktion des Schul-Hoppings
- 39 • Leistungsanreize durch Aufstiegschancen und finanzielle Verbesserungsmöglichkeiten
40 schaffen
- 41 • Digitalisierung der Berufsschulen und Oberstufenzentren
- 42 • eine höhere Bedienerfreundlichkeit sowie Barrierefreiheit der Internetplattform
- 43 • Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Pädagogikkompetenzen (der
44 Berufsschullehrer als Fachkraft und nicht nur als Arbeitskraft)

- 45
- Bafög für alle Arten der Ausbildung öffnen um die Gleichwertigkeit von beruflicher und
- 46 akademischer Ausbildung zu stärken sowie den Druck der Finanzierung von den
- 47 Auszubildenden zu nehmen
- 48
- Unterstützung beim Umgang mit schwer vermittelbaren Jugendlichen, um auch diese in
- 49 Ausbildung zu kriegen, z.B. durch das Zentrum für Aus- und Weiterbildung Ludwigsfelde-
- 50 Luckenwalde, regionale Verbände, die Einrichtung von Berufsschulen mit
- 51 Förderschwerpunkt
- 52
- Förderung von modernen Internaten im ländlichen Raum (Übernahme der Kosten durch
- 53 Land und Wirtschaft)
- 54
- Schaffung von Ausbildungscampus nach dem Vorbild des Trave Campus

55 Begründung:

56 Erfolgt mündlich.

32. ordentlicher Landesparteitag der FDP Brandenburg am 25. März 2023

Antrag Nr. A2

Seite 1 von 3

1 **BETR.:** *Apotheker made in Brandenburg - für eine landeseigene*
2 *universitäre Pharmazie*

3 **Antragsteller:** Landesfachausschuss 2 - Bildung, Forschung, Wissenschaft und Kultur

4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

5 Wie in anderen Bereichen auch, hat der Fachkräftemangel in Brandenburg schwerwiegende
6 Konsequenzen für die Apothekenversorgung. Überalterung und die kommende Welle von
7 Renteneintritten kann insbesondere in ländlichen Regionen zu einem Apothekensterben führen,
8 wenn die Politik nicht zeitnah Maßnahmen ergreift. Brandenburg ist neben Bremen das einzige
9 Bundesland, das keine pharmazeutische Ausbildung an seinen Hochschulen anbietet.
10 Interessierte junge Menschen müssen daher nach Greifswald, Halle oder Berlin für ein
11 Pharmaziestudium. Eine Versorgung Brandenburgs mit Pharmazieabsolventinnen und -
12 absolventen sowie approbierten Apothekerinnen und Apothekern durch Berlin ist jedoch
13 absehbar nicht mehr ausreichend, um den größer werdenden Personalmangel auszugleichen.
14 Der Fachkräftebedarf wird sogar noch größer, da viele junge Apothekerinnen und Apotheker in
15 Teilzeit arbeiten wollen, um Beruf und Familie besser zu vereinbaren. Obwohl es seit Jahren von
16 Vertreterinnen und Vertretern der Berufsgruppe gefordert wird und es zum Teil bereits weit
17 fortgeschrittene Planungen gab, wurde die Etablierung eines Pharmazie-Studienganges in
18 Brandenburg nie realisiert bzw. politisch abgelehnt.

19 Die FDP Brandenburg möchte dem drohenden Apothekenmangel frühzeitig begegnen und
20 bekennt sich klar zur landeseigenen Ausbildung von Pharmazeuten:

21 Einrichtung eines Pharmazie-Studiengangs an der BTU Cottbus-Senftenberg

22 Mit dem Aufbau eines Universitätsklinikums in Cottbus und dem daran angeschlossenen
23 Gesundheitscampus Brandenburg entsteht ein einmaliges medizinisches Forschungsnetzwerk in
24 Deutschland. Dadurch bietet sich ein ideales Umfeld für die Einrichtung eines Pharmazie-

angenommen abgelehnt zurückgezogen übernommen

überwiesen an: sonstiges.....

25 Studiengangs, der gleichzeitig das Netzwerk nochmals erweitert. Wechselwirkungen zwischen
26 Pharmazeutinnen/Pharmazeuten und Ärztinnen/Ärzten können so bei einer Bündelung der
27 akademischen Ausbildungen noch weiter in den Vordergrund rücken. Dadurch wird der Anspruch
28 einer interprofessionellen Heilberufe-Ausbildung weiter gefördert. Das Konzept einer
29 universitären Pharmazie soll in den neuen Hochschulentwicklungsplan für die Zeit nach 2025
30 integriert werden, um zur Sicherung von Fachkräften und der medizinischen und pflegerischen
31 Versorgung der Brandenburgerinnen und Brandenburger beitragen zu können

32 Übernahmen und Neuansiedlungen in der Fläche gezielt fördern

33 Eine landeseigene Apothekerinnen- und Apotheker-Ausbildung bietet den Vorteil, dass junge
34 Menschen oftmals in der Nähe ihres Studienortes bleiben, um nach ihrem Studienabschluss zu
35 arbeiten. Durch diesen "Klebeffekt" ergibt sich die Chance, Übernahmen und Neuansiedlungen
36 von Apotheken in Brandenburg gezielt zu ermöglichen. Um dies nicht nur um Berlin und in den
37 größeren Städten, sondern auch in der Fläche zu ermöglichen, muss eine universitäre Pharmazie
38 durch eine gezielte Landesförderung begleitet werden. Unter anderem soll es eine zentrale
39 Vermittlung von Ausbildungsapotheken für das berufspraktische Jahr nach dem zweiten
40 Staatsexamen, finanzielle Unterstützung für Studierende, die das berufspraktische Jahr in einer
41 Apotheke in ländlichen Regionen absolvieren ("Landapothekerstipendium"), sowie ein
42 unbürokratisches Förderprogramm für die Übernahme oder Neuansiedlungen von Apotheken
43 nach der Approbation geben.

44 Attraktivität durch flexible Karrierewege

45 Gleichzeitig soll die Einrichtung einer universitären Pharmazie von Anfang an so konzipiert
46 werden, dass sie die Breite der Berufsfelder vertritt und eine Schwerpunktsetzung ermöglicht.
47 Daher soll es neben dem klassischen Staatsexamen-Studiengang mit Approbation zur
48 Apothekerin oder zum Apotheker auch die Möglichkeit geben, einen Masterabschluss in
49 Pharmazie mit größerem Forschungsfokus (Pharmaceutical Science) zu erlangen. Die Kapazitäten
50 sollen daher so angelegt werden, dass ausreichend Absolventinnen und Absolventen für
51 Apotheken und Forschung/Industrie zur Verfügung stehen. Es soll vorab geprüft werden, ob dies
52 durch zwei unabhängige Studiengänge (vergleichbar LMU München), einen weiterbildenden
53 Master nach dem Zweiten Staatsexamen (vergleichbar FSU Jena) oder als Kombination (zwei

54 unterschiedliche Studiengänge plus die Möglichkeiten eines weiterbildenden Masters nach dem
55 zweiten Staatsexamen; vergleichbar ALU Freiburg) verwirklicht werden soll. Somit sollen flexible
56 und an den Fähigkeiten und Interessen der Studierenden ausgerichtete Karrierewege ermöglicht
57 und die BTU als Studienort attraktiv werden.

58 Pharmazeutische Forschung und Industrie in Brandenburg etablieren

59 Innovation lebt von Austausch und Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Mit dem
60 Lausitz Science Park entsteht um die BTU herum bereits ein Ort, an dem Grundlagen- und
61 angewandte Forschung mit Ausgründungen und zahlreichen Unternehmensansiedlungen vereint
62 werden. Im Zuge der Etablierung eines Pharmazie-Studiengangs sollen am Lausitz Science Park
63 gezielt pharmazeutisch-forschende, außeruniversitäre Institute sowie Unternehmen und
64 Startups aus der Pharma-Branche angesiedelt werden. Das stärkt nicht nur die Region durch
65 einen weiteren Wirtschaftszweig, sondern bietet regionale Berufschancen für die Absolventen
66 und schafft Synergien zwischen Forschung und Anwendungen.

67 Begründung:

68 Erfolgt mündlich.

32. ordentlicher Landesparteitag der FDP Brandenburg am 25. März 2023

Antrag Nr. A3

Seite 1 von 6

1 **BETR.:** *Für ein starkes WeiterbildungsLand Brandenburg*

2 **Antragsteller:** Landesfachausschuss 2 - Bildung, Forschung, Wissenschaft und Kultur

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 Die Ausgestaltung und Organisation von Bildung und Wissenserwerb entlang der Bildungskette
5 ist nicht nur in der Politik eine stetige Herausforderung. Spätestens mit der ersten PISA-Studie im
6 Jahr 2000 kam die Frage nach Bedeutung, Wirkung und Zusammenspiel von verschiedenen
7 Bildungskonstellationen auf, wobei heute nicht mehr nur formale „staatliche“
8 Bildungsinstitutionen, wie Schulen, Duale Ausbildungen oder Universitäten betrachtet werden,
9 sondern auch erworbenes Wissen oder Fähigkeiten nicht-formaler Bildung außerhalb der
10 Hauptssysteme der allgemeinen und beruflichen Bildung. Hinzu kommen Lernprozesse der
11 informellen Bildung bei denen Haltungen, Werte, Fähigkeiten und Wissen durch das tagtägliche
12 persönliche Umfeld entwickelt werden. Zusammen ergänzen sich formale, nicht-formale und
13 informelle Bildung und verstärken wechselseitig den lebenslangen Lernprozess.

14 Die schnelleren technischen Innovationszyklen und deren Auswirkungen auf Wirtschaft und
15 gesellschaftliches Leben zeigen, dass es ein „Ausgelernt“ nicht mehr gibt. Die disruptiven
16 Auswirkungen von Industrie 4.0 verlangen nicht nur vom deutschen Mittelstand enorme
17 Anstrengungen und neuen unternehmerischen Geist, auch die Menschen auf vielen
18 Arbeitsplätzen werden gefordert sein, sich massiv und kontinuierlich weiterzubilden oder
19 umzuschulen.

20 Angesichts der Implementierung der Nationalen Weiterbildungsstrategie kommt es nun für
21 jeden Einzelnen darauf an, das sein auf den drei Bildungsebenen erworbenes Wissen einer
22 Einordnung und Anerkennung zugeführt und damit für ihn nutzbar gemacht wird. Hierfür fehlen
23 die organisatorischen Regelungen, denn ein Lernen im Lebenslauf bekommt mit dem politischen
24 Konzept des lebenslangen Lernens eine ganz andere Bedeutung, denn die traditionelle

angenommen abgelehnt zurückgezogen übernommen

überwiesen an: sonstiges.....

25 Trennschärfe zwischen beruflicher und nichtberuflicher bzw. allgemeiner Weiterbildung nimmt
26 ab.

27 Der schwerfällige Bildungsförderalismus und die verschränkten Sozialpartnerstruktur mit seinen
28 unterschiedlichen Interessenlagen verhindert moderne Modelle zur Anerkennung von
29 „Teilqualifikationen“, obwohl durch verändertes Lernen, die Harmonisierung des europäischen
30 Bildungs-raums und das Überholen der internationalen Wettbewerber Deutschland immer
31 weiter ins Hintertreffen gerät.

32 Die Bildungspolitik im Land Brandenburg ist keine positive Ausnahme, nicht nur die Finanzierung
33 der für die Zukunft Brandenburgs wichtigen bildungspolitischen Handlungsfelder ist ungeklärt, in
34 vielen Bereichen wird Problemlagen nicht konzeptionell begegnet, beziehungsweise werden
35 strukturelle Herausforderungen nicht ernstgenommen. Dabei zeigen die Bildungsinvestitionen in
36 der Lausitz, wie auch abseits des Berliner Speckgürtels, mithilfe von Bundesmitteln sich enorme
37 Impulse entfalten können. Doch bleibt die Landesregierung Konzepte für die Herausforderungen
38 von Aus- und Weiterbildung im ländlichen Raum und den mittelgroßen Städten schuldig.

39 Liberale Vision für das Land Brandenburg ist es, mit Verlässlichkeit der Bildungsangebote und
40 deren Leistungsfähigkeit die Voraussetzung für wirtschaftliche Innovationen und
41 Konkurrenzfähigkeit zu schaffen. Jeder einzelne Mensch soll, egal wo er lebt, die Aus- und
42 Weiterbildungsangebote erhalten, um seine Erwerbstätigkeit, aber auch persönliche
43 Weiterentwicklungen zum gesellschaftlichen Wohl aller zu ermöglichen. Es zeigt sich, (Weiter-
44)Bildung ist der Dreh- und Angelpunkt für Brandenburgs Zukunft. Das Land Brandenburg wird
45 nicht mehr Schlusslicht bei der Weiterbildung je Kopf sein, sondern will aufschließen

46 Die FDP Brandenburg fordert die Landesregierung auf:

47 **Weiterbildungskultur erneuern**

48 Das Land Brandenburg soll unter Berücksichtigung bestehender bundespolitischer
49 Rahmenbedingungen konzeptionell die Weiterbildungsstrukturen und deren Finanzierung im
50 Hinblick auf die neuen Aufgaben modernisieren und auskömmlich ausstatten, um eine neue,
51 durchlässigere und modernere Weiterbildungskultur zu erreichen.

52 Hierzu gehören:

- 53 • Ausbau der Vielfalt des Angebots, auch im ländlichen Raum und mittelgroßen Städten
- 54 • Ausbau von persönlichen und digitalen Informations- und Beratungsangeboten, um Hür-
55 den zur passgenauen Weiterbildung abzubauen
- 56 • Ausweitung der Möglichkeiten zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und der
57 Meister-Qualifikation, indem Instrumente wie Aufstiegs-BAföG, Stipendienprogramme
58 und Bildungschecks durch, an den Bedarfen in der Brandenburger Fläche, ausgerichteten
59 Landesprogrammen ergänzt werden
- 60 • Aktive Unterstützung der Landesregierung bei den Anstrengungen der Bundesregierung
61 in Bezug auf die Etablierung einer belastbaren Weiterbildungsstruktur
- 62 • Train the Trainer: Schaffung eines kontinuierlichen digitalen, aber auch dezentralen Fort-
63 und Weiterbildungsangebots für freiberufliches und angestelltes Lehrpersonal in der
64 Erwachsenenbildung, um sie didaktisch/inhaltlich auf dem aktuellsten Stand zu halten
65 und selbst digitale Lerninhalte erstellen zu können
- 66 • Schaffung einer ‚best practice‘-Plattform für Erwachsenenbildner/-innen im Land
67 Brandenburg
- 68 • eine Verdoppelung der Pro-Kopf-Ausgaben für Erwachsenenbildung
- 69 • ein besonderes Augenmerk auf die Reduzierung von sozialen Disparitäten im
70 Weiterbildungsverhalten

71 **Informelle und nicht-formale Kompetenzen**

72 Informell und nicht-formal erworbene Kompetenzen sind bis heute im beruflichen
73 Bildungssystem schlecht sichtbar, sodass formal gering qualifizierte Personen auf dem
74 Arbeitsmarkt schlechtere Chancen haben, obwohl berufsrelevante Kompetenzen erworben
75 wurden. Eine bessere Sicht-barkeit dieser Kompetenzen würde die Position gerade von

76 Menschen, deren Teilhabe ansonsten erschwert ist, auf dem Arbeitsmarkt stärken und für fairere
77 Teilhabechancen sorgen.

78 Daher müssen in Abstimmung mit den Ländern und Sozialpartnern,

- 79 • Validierungsverfahren, die schon erprobt sind, in die Breite transferiert werden und
80 flächendeckender zur Anwendung gelangen
- 81 • bei Notwendigkeit neue Verfahren etabliert werden, die vorhandene Kompetenzen
82 ermitteln, dokumentieren und bewerten, wobei über Zertifizierungen eine Qualifikation
83 oder Teilqualifikation erworben werden kann; die Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt
84 sollte dabei im Vordergrund stehen
- 85 • die Europäischen Leitlinien für die Validierung nicht formalen und informellen Lernens
86 Berücksichtigung finden.
- 87 • ein Brandenburger Pilotprojekt zur übergangsweisen Einführung eines Landessiegel für
88 Weiterbildungsqualifikationen geschaffen werden, sollte es zeitnahe keine bundesweite
89 Regelung geben

90 **Weiterbildungseinrichtungen und deren Fortentwicklung**

91 In Brandenburg bieten öffentliche Träger und private Anbieter Weiterbildungsprogramme an. Sie
92 stellen in ihrer Gesamtheit als Grundversorger das bildungspolitische Potential Brandenburgs
93 dar.

94 Daher muss/müssen,

- 95 • generell die öffentlichen Zuschüssen und die Weiterbildungsdichte im Land erhöht
96 werden, um nicht weiterhin bundesweites Schlusslicht bei der Pro-Kopf-Finanzierung zu
97 sein,
- 98 • eine Landesweiterbildungsstrategie formuliert werden, bei deren Umsetzung eine
99 Struktur von Weiterbildungseinrichtungen geschaffen wird, die den Anforderungen des

- 100 Lebenslangen Lernens über alle Regionen gerecht werden kann, hierzu gehören
101 gleichberechtigt staatliche, betriebliche, gemeinschaftliche und kommerzielle Anbieter,
- 102 • unbesehen ihrer Trägerschaft Weiterbildungsanbieter finanziell und vom konzeptionellen
103 Landesrahmen in die Lage versetzt werden, ihrer stärkeren bildungspolitischen Aufgabe
104 gerecht zu werden,
 - 105 • nicht-formale Weiterbildungseinrichtungen zunehmend auch Aufgaben von formaler
106 Weiterbildung oder Teilqualifikationen übertragen werden, um arbeitsmarktverwertbare
107 Qualifikationen mittels Durchlässigkeit und Niedrigschwelligkeit der Angebote zu
108 erhöhen,
 - 109 • die Finanzierung der Volkshochschulen in Brandenburg als der Grundbilder derart
110 sichergestellt sein, dass sie ihrer herausgehobenen Rolle mit mindestens 40 Standorten
111 besser gerecht werden können, hierzu gehören neben herkömmlichen Seminaren für die
112 berufliche Weiterbildung, auch Seminare für Querschnittskompetenzen, welche
113 Menschen auf ihrem zweiten Bildungsweg helfen, aber auch Grundbildungskurse und
114 Angebote, die Sprach- und Kultur- und Politikkompetenzen vermitteln,
 - 115 • die öffentlichen Weiterbildungseinrichtungen des Landes und der Kommunen modern
116 ausgestattet und vollständig digitalisiert sein,
 - 117 • regionalen Disparitäten bei Weiterbildungsangeboten entgegengewirkt werden.

118 **Digitale Weiterbildung**

119 Digitalisierte Weiterbildungseinrichtungen und -angebote sind die Grundlage für eine moderne
120 Weiterbildungsstrategie. Digitale Weiterbildungsangebote sind ergänzend zu physischen
121 Angeboten zu fördern und zu berücksichtigen. Digitale Angebote bieten die Möglichkeit in
122 Brandenburg einen dezentralen Zugang zu Weiterbildungsangeboten sicherzustellen, um so
123 Regionen mit geringer Weiterbildungsangebotsdichte zu erschließen. Dabei ist zu
124 berücksichtigen, dass Onlinelerntätigkeiten in Städten deutlich höher ist (33 %) als in kleineren
125 Städten und Vororten (26 %) und ländlichen Regionen (22 %). Es ist darauf hinzuwirken, dass

126 vermehrt die ländlichen Regionen mit den digitalen Lehrangeboten erschlossen und dort genutzt
127 werden.

128 Hierzu bedarf es:

- 129 • der stärkeren Entwicklung von digitalen Lehr- und Lernkonzepten wie bspw. Blended
130 Learning, Web Based Trainings oder Augmented Reality, um so einen dezentralen Zugang
131 zu spezialisierten Online-Ausbildungsmodulen zu gewährleisten
- 132 • bei der Förderung von Weiterbildungsangeboten das E-Learning physischen Angeboten
133 gleichzustellen
- 134 • dass sich das Land Brandenburg bei dem Digitalpakt 2.0 auf Bundesebene dafür stark
135 macht, dass die Interessen von Weiterbildungseinrichtungen mehr berücksichtigt werden

136 **Zentrum digitale Berufs(weiter)bildung**

137 Wir fordern die Entstehung eines Zentrums für digitale Berufs(weiter)bildung in Zusammenarbeit
138 mit dem Bund, das neben berufsbildenden Schulen und ausbildenden Betrieben auch die
139 Anbieter von Weiterbildungsseminaren in der Konzeption und Umsetzung digitaler
140 Ausbildungsangebote bundesweit unterstützt. Dadurch erhoffen wir uns, dass die berufliche
141 Weiterbildung in Brandenburg insbesondere von den Impulsen profitiert und durch den
142 Digitalisierungs-/Modernisierungsschub zu den Vorreitern Beruflicher Aus- und Weiterbildung
143 wird.

144 Begründung:

145 Erfolgt mündlich.

32. ordentlicher Landesparteitag der FDP Brandenburg am 25. März 2023

Antrag Nr. A4

Seite 1 von 5

1 **BETR.:** *Kinder stärken und die Folgen von Corona abfedern*

2 **Antragsteller:** Landesfachausschuss 3 – Soziales, Gesundheit, Integration und
3 Verbraucherschutz

4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

5 Die Kinder und Jugendlichen waren und sind die von den Einschränkungen der Pandemie am
6 stärksten betroffene Gruppe. Kindern und Jugendlichen fehlen zwei Jahre in ihrer Entwicklung,
7 diese Zeit wird man ihnen nicht wieder zurückgeben können. Man muss sie dabei unterstützen,
8 einen Teil der Defizite auszugleichen. Große Defizite gibt es im sozial-emotionalen Bereich.

9 Kinder benötigen zum Wachsen und Entwickeln Gleichaltrige und neben ihren Eltern auch andere
10 Erwachsene. Fast zwei Jahre, waren es die Kinder und Jugendliche, die zu Solidarität und Verzicht
11 aufgerufen und gezwungen wurden. Die letzte Bildungsstudie hat es gezeigt, die Kinder in
12 Brandenburg sind in ihrem Leistungsniveau weiter abgefallen. Aber wie soll man als Kind gute
13 Leistungen abliefern, wenn man damit beschäftigt ist, die sozialen, sozial-emotionalen und
14 zwischenmenschlichen Versäumnisse der letzten zwei Jahre aufzuholen? Es bedarf mehr als nur
15 ein Aufholen nach Corona-Plan, der oft am Schultor endet.

16 Aus diesem Grund fordern wir:

- 17 • Die Anzahl der Kassensitze für Kinder- und Jugendpsychotherapeuten erhöhen
- 18 • Die Anzahl der Kassensitze für Kinderärzte erhöhen
- 19 • Jede Schule benötigt je nach Größe der Schule ein bis zwei Schulsozialarbeiter
- 20 • Jeder Ort/jede Stadt ab einer Größe von 10.000 Einwohnern richtet einen Jugendclub/
21 Jugendfreizeitstätte ein

angenommen abgelehnt zurückgezogen übernommen

überwiesen an: sonstiges.....

- 22 • Kinder- und Jugendpsychotherapeuten können bei der Therapie von Kindern, die
23 Bezugspersonen in Form von bis zu 10 Familiensitzungen hinzuziehen. Diese
24 Therapiestunden werden bei dem Kind/ Jugendlichen nicht an dessen Therapiestunden
25 angerechnet, für diese Stunden kann der Therapeut einen erhöhten Satz abrechnen,
26 sollte der Therapeut keine Ausbildung als Familientherapeut besitzen, kann er einen
27 Familientherapeut hinzuziehen
- 28 • Soziale Einrichtungen, wie z.B. Caritas und DRK sollen verstärkt Familienberatung und
29 Krisenintervention von Familien anbieten. Die notwendigen finanziellen Mittel sollen
30 durch den Landeshaushalt finanziert werden
- 31 • Die Krankenkassen sollen verstärkt Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche
32 anbieten
- 33 • Anti-Mobbing-Kampagne in Schulen starten
- 34 • Sportverein unterstützen, so dass diese Sportkurse für Kinder- und Jugendliche, ohne
35 Leistungsdruck anbieten können

36 Begründung:

- 37 • Die Anzahl der Kassensitze für Kinder- und Jugendpsychotherapeuten erhöhen
- 38 • Die Anzahl der Kassensitze für Kinderärzte erhöhen

39 Die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die
40 Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen
41 Versorgung wird einmal im Jahr erneuert. Wenn man sich die Richtlinie anschaut, werden
42 Statistiken und Zahlen von vor 2019 und weit davor verwendet. Die Zeit von Corona und der
43 dadurch erhöhte Bedarf an psychotherapeutischen Plätzen nicht nur für Kinder und Jugendliche
44 wird so nicht berücksichtigt. Kinder haben keine Zeit 6 Monate und länger auf einen
45 Therapieplatz zu warten. Ebenso bedarf es mehr Kinderärzte. Viele Kinder- und Jugendliche
46 kennen ihren Kinderarzt, seitdem sie auf der Welt sind. Sie sind oft eine Bezugsperson, die in
47 Vertrauen gezogen wird, wenn es Probleme gibt. Für solche Gespräche braucht ein Kinderarzt

48 Zeit, die er nicht hat, wenn er mehr Patienten betreut, die er lt. KV betreuen soll bzw. bezahlt
49 bekommt.

- 50 • Jede Schule benötigt je nach Größe der Schule ein bis zwei Schulsozialarbeiter

51 Im Land Brandenburg hat leider nicht jede Schule einen Schulsozialarbeiter. Den Lehrkräften ist
52 es nicht möglich, sich bei Klassen mit 26-28 Kindern um die sozialen Probleme der Kinder zu
53 kümmern. Auch möchte sich nicht jedes Kind seinem Lehrer offenbaren. Einzelne Kommunen
54 haben den Bedarf an Sozialarbeitern bereits erkannt und haben auf Kosten der kommunalen
55 Haushalte Schulsozialarbeiter eingestellt. Das sollte entweder Aufgabe der Landkreise oder des
56 Landes sein.

- 57 • Jeder Ort/jede Stadt ab einer Größe von 10.000 Einwohnern richtet einen Jugendclub/
58 Jugendfreizeitstätte ein

59 Kinder und Jugendliche benötigen für ihre Entwicklung sichere Rückzugsorte. Das ist nicht immer
60 das eigene Kinderzimmer. Jugendliche wollen sich auch außerhalb mit den Freunden treffen.
61 Diese Orte finden und suchen sie sich, nicht immer trifft das auf Gegenliebe der Mitmenschen.
62 Deshalb sollten ihnen Treffpunkte angeboten werden. Am besten im Zusammenhang mit
63 Sozialarbeitern und oder Erziehern. Auch diese können außerhalb des elterlichen Kontext
64 Ansprechpartner bei Problemen sein. Hier können auch Tools zur Prävention von Drogen und
65 anderen Themen stattfinden.

- 66 • Kinder- und Jugendpsychotherapeuten können bei der Therapie von Kindern, die
67 Bezugspersonen in Form von bis zu 10 Familiensitzungen hinzuziehen. Diese
68 Therapiestunden werden bei dem Kind/ Jugendlichen nicht an dessen Therapiestunden
69 angerechnet, für diese Stunden kann der Therapeut einen erhöhten Satz abrechnen,
70 sollte der Therapeut keine Ausbildung als Familientherapeut besitzen, kann er einen
71 Familientherapeut hinzuziehen

72 Aktuell können Therapeuten relevante Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld in die
73 Behandlung einbeziehen. Diese Stunden werden allerdings bei den Therapiestunden der Kinder-
74 und Jugendlichen angerechnet. Eine Familientherapie kann durch den Therapeuten nicht
75 angeboten werden. Dabei lassen sich viele der Probleme der Kinder lösen, wenn Probleme mit

76 den Eltern gelöst werden oder die Eltern eine verlässliche Basis bieten. Da nicht alle Kinder- und
77 Jugendtherapeuten auch eine Ausbildung als Familientherapeut besitzen sollte es möglich sein,
78 einen externen Familientherapeuten hinzuziehen. Da der Kassentherapeut Teil des
79 Familiensettings ist, kann der Familientherapeut auch ein nicht kassenzugelassener
80 Familientherapeut mit einer entsprechenden Ausbildung sein.

- 81 • Soziale Einrichtungen, wie z.B. Caritas und DRK sollen verstärkt Familienberatung und
82 Krisenintervention von Familien anbieten. Die notwendigen finanziellen Mittel sollen
83 durch den Landeshaushalt finanziert werden

84 Soziale Einrichtungen bieten schon jetzt Familienberatung an. Leider gibt es von den Angeboten
85 nicht genug und die Wartelisten sind lang. Familien erhalten nicht erforderliche Anzahl von
86 Sitzungen, da viele Familien versorgt werden müssen.

- 87 • Die Krankenkassen sollen verstärkt Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche
88 anbieten

89 Im Absatz 1 des § 20 des Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) heißt es:

90 Die Krankenkasse sieht in der Satzung Leistungen zur Verhinderung und Verminderung von
91 Krankheitsrisiken (primäre Prävention) sowie zur Förderung des selbstbestimmten
92 gesundheitsorientierten Handelns der Versicherten (Gesundheitsförderung) vor. Die Leistungen
93 sollen insbesondere zur Verminderung sozial bedingter sowie geschlechtsbezogener
94 Ungleichheit von Gesundheitschancen beitragen und kind- und jugendspezifische Belange
95 berücksichtigen. Die Krankenkasse legt dabei die Handlungsfelder und Kriterien nach Absatz 2
96 zugrunde.

97 Tatsächlich bieten die gesetzlichen Krankenkassen kaum Präventionskurse für Kinder- und
98 Jugendliche an. Dabei wären gerade diese Bereiche des Präventionsparagrafen, auch für Kinder
99 und Jugendliche hilfreich, um die sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erlernen und zu
100 stärken. § 20 Absatz 3 Nr. 4,5,6,7 SGB V

- 101 • gesund aufwachsen: Lebenskompetenz, Bewegung, Ernährung,

- 102 • gesundheitliche Kompetenz erhöhen, Souveränität der Patientinnen und Patienten
- 103 stärken,
- 104 • depressive Erkrankungen: verhindern, früh erkennen, nachhaltig behandeln,
- 105 • gesund älter werden und

106 Auch die Nummern 3 und 8 spielen gerade im späten Kindes- und im Jugendalter schon eine Rolle
107 Tabak- und Alkoholkonsum reduzieren.

108 Krankheiten mit Prävention vorbeugen sollte gerade im Interesse der Krankenkassen sein, dass
109 Behandeln der Krankheiten erheblich teurer ist.

- 110 • Anti-Mobbing-Kampagne in Schulen starten

111 Mobbing ist etwas, dass niemand erleben möchte und doch viele Menschen vor allem in ihrer
112 Schulzeit erleben mussten. Leider wird das Thema in vielen Schulen nicht ernst genommen. Dabei
113 leiden noch Erwachsene unter Mobbing, das ihnen in der Schulzeit bereits wieder fahren ist. Der
114 Spagat zwischen es ist nur eine Schulhofkeilerei und es ist Mobbing ist wirklich schmal. Die Folgen
115 für die Opfer bleiben aber ein Leben lang, daher müssen Lehrkräfte besser dafür sensibilisiert
116 werden.

- 117 • Sportverein unterstützen, so dass diese Sportkurse für Kinder- und Jugendliche, ohne
118 Leistungsdruck anbieten können

119 Viele Kinder und Jugendliche haben in der Coronaphase ihre sportlichen Aktivitäten eingestellt.
120 Für manche war es sicher ein willkommener Anlass, andere haben aufgehört und wissen, dass
121 sie das Leistungsniveau, das benötigt wird, nicht mehr erreichen. Mannschaften wollen und
122 müssen zum Teil erfolgreich sein. Oft hängt an den Erfolgen auch die Förderung des
123 Landessportbundes. Viele Kinder und Jugendliche wollen einfach nur aus Spaß eine Sportart
124 ausüben, das ist vielerorts nicht möglich. Da den Sportvereinen das Geld und damit auch die
125 Trainer und oft leider auch der Platz fehlt. Daher bedarf es einer Sportförderung ausschließlich
126 für richtigen Freizeitsport.

32. ordentlicher Landesparteitag der FDP Brandenburg am 25. März 2023

Antrag Nr. A5

Seite 1 von 3

1 **BETR.: *Feuerwehren unterstützen***

2 **Antragsteller:** Jeff Staudacher und Landesfachausschuss 1 - Innen, Kommunales, Justiz,
3 Europa und Internationales

4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

5 Das Ehrenamt ist für unsere Gesellschaft unerlässlich. So ist schnelle und kompetente Hilfe bei
6 Not- und Unglücksfällen sowie die Gewährleistung des Brand- und Katastrophenschutzes in der
7 Fläche unseres Bundeslandes nur durch das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder der
8 Freiwilligen Feuerwehren möglich. Deren Wirken steht im Land Brandenburg in einer über
9 160jährigen Tradition und war seitdem vorbildgebend für vielfältigen persönlichen Einsatz und
10 eigenverantwortliches Handeln aus der Gesellschaft heraus. Gerade die gesellschaftlichen wie
11 technischen Veränderungen der letzten Jahre bleiben jedoch nicht ohne Folgen für Strukturen
12 und Aufgabenstellungen des ehrenamtlichen Feuerwehrwesens. Dem zu begegnen bedarf einer
13 Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der technischen Ausstattung sowie grundlegender
14 Anpassungen an neue Standards und Normen.

15 **Die Freien Demokraten in Brandenburg setzen sich daher dafür ein,**

- 16 • Das ehrenamtliche Engagement muss endlich stärker gewürdigt werden als bisher.
17 Hierfür muss das Instrument der Entschädigungssatzung obligatorisch geregelt und durch
18 eine verbindliche Zuwendung für kameradschaftliche Zwecke und zur Traditionspflege
19 ergänzt werden.
- 20 • Das Gesetz über die Gewährung von Jubiläumsprämien und pauschalitem
21 Aufwandsersatz, die Verleihung von Medaillen für Treue Dienste und die Stiftung von
22 Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz (Prämien- und Ehrenzeichengesetz -
23 PrämEhrG) hat sich als wirksame und anerkannte Stütze des Ehrenamts im Land
24 Brandenburg etabliert. Der darüber gewährte Zuschuss zum Aufwandsersatz muss

angenommen abgelehnt zurückgezogen übernommen

überwiesen an: sonstiges.....

- 25 periodisch evaluiert und an weiter steigende Kosten der Lebenshaltung angepasst
26 werden.
- 27 • Der Erwerb von zusätzlichen Rentenpunkten für die Mitgliedschaft und aktive Tätigkeit in
28 der Freiwilligen Feuerwehr muss rechtlich ermöglicht werden und die Möglichkeit
29 geschaffen werden sich diese rückwirkend anrechnen zu lassen.
 - 30 • Wir wollen die Ausbildungsangebote verstärken, um mehr Kameradinnen und
31 Kameraden die Möglichkeit zu eröffnen, hochwertige Lehrgänge zu besuchen und
32 Führungsqualifikationen zu erwerben. Besonderes Augenmerk ist dabei auf innovative,
33 insbesondere multimediale und digitale Ausbildungskonzepte zu legen, um auch auf
34 komplexe und fordernde Einsatzlagen optimal vorbereiten zu können. Weiterer
35 Schwerpunkt der Ausbildungsinhalte muss die Vermittlung von Wissen zu technischen
36 Neuerungen werden, etwa im Bereich der Mobilität oder Energietechnik.
 - 37 • Das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer wird vorrangig für die Sicherstellung der den
38 öffentlichen Feuerwehren verwendet und anteilig den Kommunen nach Einwohnerzahl
39 zugewiesen. Daher soll geprüft werden, ob den Kommunen zukünftig ein größerer Anteil
40 an der Feuerschutzsteuer zugewiesen werden und/oder aus Mitteln des Landes
41 aufgestockt werden soll. Als gemeinsames und verbindliches Ziel von Land und
42 Kommunen ist hiermit die Verbesserung der Ausstattung der Feuerwehren zu
43 formulieren.
 - 44 • Bereits in den Schulen wollen wir für den ehrenamtlichen Einsatz in der Feuerwehr
45 werben und dessen Attraktivität stärken. Hierfür benötigen wir eine bessere Förderung
46 begleitender Unterrichtsformate sowie eine sachdienliche Ausstattung für die
47 Wissensvermittlung an Schülerinnen und Schüler.
 - 48 • Für die Schülerinnen und Schüler sind praktische Tätigkeiten oft eine positive Erfahrung.
49 Deshalb setzen wir uns für Projekttag mit den Feuerwehren ein, bei denen bspw.
50 Ersthelferkurse oder praktische Feuerlöschübungen durchgeführt werden.
 - 51 • Im Zuge des kommenden verpflichtenden Ganztages wird die Zusammenarbeit mit
52 Vereinen und weiteren Anbietern immer wichtiger. Auch hier können Feuerwehren einen

53 wichtigen Beitrag für die Bildung unserer Kinder leisten, insofern das Land die dafür
54 dringend notwendigen Mittel zur Verfügung stellt.

- 55 • Das Brandschutzgesetz braucht eine Reform. Trotz der hohen gesellschaftlichen
56 Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements in der Feuerwehr werden wir zur
57 Verbesserung der Sicherheit in unserem Land auch verstärkt hauptamtliche Bedienstete
58 benötigen. Nur so lässt sich den wachsenden Aufgaben und kommenden
59 Herausforderungen gerecht werden sowie eine gleichbleibende Qualität und
60 Verlässlichkeit gewährleisten. Überforderungen, teils auch Überfrachtungen des
61 Ehrenamtes muss rechtzeitig entgegengewirkt werden, um dessen Attraktivität auch
62 langfristig nicht zu verlieren.
- 63 • Zudem müssen die Förderrichtlinien des Landes überarbeitet werden. Neue Gerätetypen
64 und Einsatzkonzepte sind dort oft nicht mit aufgenommen und können somit nicht
65 gefördert werden. Auch technische Innovationen, welche teilweise noch in der
66 Erprobungsphase sind, sollen hierbei gefördert werden können.
- 67 • Kommunen mit mehr als 30.000 Einwohnern sind zur Vorhaltung hauptamtlicher
68 Einsatzkräfte verpflichtet. Diese Regelung im Brandenburgisches Brand- und
69 Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG trägt dem bedingt hohen Einsatzgeschehen
70 Rechnung, betrachtet aber den gewachsenen administrativen und organisatorischen
71 Aufwand nur ungenügend. Daher ist zu eruieren, ob und wie in diesem Kontext auch die
72 ergänzende Beschäftigung eines hauptamtlichen Wehrführers zur besseren
73 Aufgabenwahrnehmung beitragen kann.
- 74 • Durch die immer weiter steigenden Herausforderungen unserer Zeit und die gestiegenen
75 Ansprüche an Leistungen der Feuerwehren, wie z.B. durch Umweltkatastrophen, ist es
76 zwingend notwendig, den Katastrophenschutz zu verbessern. Hierfür sind dringend
77 Investitionen in die Infrastruktur, sowie die technischen Möglichkeiten des
78 Katastrophenschutzes notwendig.

79 Begründung:

80 Erfolgt mündlich.

32. ordentlicher Landesparteitag der FDP Brandenburg am 25. März 2023

Antrag Nr. A6

Seite 1 von 2

1 **BETR.:** *Turbo-Entscheidungs-Strukturen im Land Brandenburg*
2 *(TESLAB) etablieren*

3 **Antragsteller:** Landesfachausschuss 4 - Wirtschaft, Landwirtschaft und Arbeit

4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

5 Überbordende und lähmende Bürokratie sind Haupthindernisse für die Wirtschaft und die
6 notwendige Transformation in Deutschland. Genehmigungsverfahren ziehen sich endlos hin, die
7 Zahl der Vorschriften ist unübersehbar selbst für die Genehmigungsbehörden und steigt
8 kontinuierlich an. Bürokratie rangiert in der Skala der Probleme der Wirtschaft noch vor dem
9 Kapitalmangel und auf gleicher Höhe mit dem Fachkräftemangel.

10 Vorsätze, zu einer Entbürokratisierung und schnelleren Genehmigungsverfahren zu kommen,
11 gab es in der Vergangenheit viele. Umgesetzt wurde meist nichts. Das darf aber nicht so bleiben.
12 Die Politik darf das Thema Bürokratieabbau nicht zu den Akten legt.

13 Zudem zeigen Einzelprojekte wie die Ansiedlung von TESLA oder der Bau von Flüssiggas-
14 Terminals, dass schnelle Planungs-, und Genehmigungsverfahren möglich sind.

15 Die FDP versteht sich selbst als Zukunfts- und Gestaltungspartei. Wir wollen Brandenburg zu
16 einem Land machen, in dem Entscheidungen über Genehmigungsverfahren mit Turbo-
17 Geschwindigkeit getroffen und umgesetzt werden. Das Mittel dazu ist ein Programm „Turbo-
18 Entscheidungs-Strukturen im Land Brandenburg (TESLAB)“.

19 Zum Programm gehören u.a. folgende Elemente

- 20 • Das Land Brandenburg muss in der Legislaturperiode 2024-2029 dafür sorgen, dass alle
21 Unterlagen für Genehmigungsverfahren, die die Wirtschaft betreffen, vollständig digital
22 einzureichen und zu bearbeiten sind.

angenommen abgelehnt zurückgezogen übernommen

überwiesen an: sonstiges.....

- Genehmigungsbehörden sollen bei Anträgen von Unternehmen maximal drei Nachforderungen von Unterlagen anordnen können. Auch die Behörden müssen die Unterlagen, die sie benötigen, bei der Antragstellung vollständig benennen. Sie dürfen nicht, wenn ihre Anforderungen nicht vollständig waren, beliebig und über Monate hinweg immer neue Nachforderungen stellen.
- Das Land Brandenburg muss in der Legislaturperiode 2024 bis 2029 neue Gesetze und Verordnungen, die der Wirtschaft Auflagen erteilen, zeitlich befristen. Läuft die Befristung aus, müssen die Regelungen aktiv neu vom Landtag oder den Ministerien beschlossen werden. Sofern dazu keine Anträge eingebracht werden, laufen die Regelungen aus. Gleichzeitig ist mit jeder neu einzuführenden Regulierung eine andere Regulierung zurückzunehmen, um die Bürokratie nicht weiter anwachsen zu lassen.
- Das Land Brandenburg muss in der Legislaturperiode 2024 bis 2029 eine unabhängige Kommission einsetzen, die alle Landesgesetze, die die Wirtschaft betreffen, einer Überprüfung auf bürokratische Entlastung unterzieht.
- Das Land Brandenburg muss die Genehmigungsprozesse innerhalb und zwischen den einzelnen Behörden deutlich effizienter gestalten. Zusätzliches Personal kann dabei ein Element sein, aber nicht das Allheilmittel. Wichtiger sind Vernetzung, Schulung der Mitarbeiter und eine Kultur des „Ermöglichens“. In Genehmigungsverfahren soll die genehmigende Behörde dem Antragsteller eine zeitliche Befristung der für die Prüfung der Unterlagen mitteilen. Es kann nicht angehen, dass Unternehmen Unterlagen innerhalb kürzester Frist beibringen müssen, die Behörden aber Bearbeitungsfristen dehnen oder überschreiten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

32. ordentlicher Landesparteitag der FDP Brandenburg am 25. März 2023

Antrag Nr. A7

Seite 1 von 4

1 **BETR.:** *Wasserstoffwirtschaft für Brandenburg zum Markenzeichen*
2 *machen*

3 **Antragsteller:** Landesfachausschuss 4 - Wirtschaft, Landwirtschaft und Arbeit

4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

5 Grüner Wasserstoff ist klimaneutral, technologieoffen und in vielen Bereichen einsetzbar. Er
6 kann als Energieträger für Mobilität, Brenn- und Grundstoff in der Industrie sowie für die Wärme-
7 und Stromversorgung genutzt werden. Auch als Zwischenspeicher für erneuerbar erzeugten
8 Strom kann Wasserstoff genutzt werden. Der Einsatz von Wasserstoff ist damit ein wesentlicher
9 Teil der Lösung zur Dekarbonisierung und damit Schlüssel für eine erfolgreiche Verkehrs-,
10 Energie- und Industriepolitik. Wasserstoff ist eine Querschnittstechnologie, die in vielfältiger
11 Weise eingesetzt werden kann.

12 Der Bedarf an Wasserstoff könnte sich bis zum Jahr 2040 verfünzfach erhöhen. In den nächsten
13 Jahren geht es um die großmaßstäbliche Erzeugung, den Transport, die Speicherung und die
14 Nutzung in diversen Anwendungsgebieten.

15 Das Land Brandenburg hat seinen strategischen Rahmen mit über 60 Maßnahmen in mehreren
16 Handlungsfeldern umgesetzt, um beim Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft insbesondere in den
17 Bereichen Mobilität und Industrie Wertschöpfung im Land zu generieren. Im Wasserstoffatlas
18 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ist Brandenburg nur marginal aufgeführt.
19 Einige Regionen Brandenburgs (bspw. die Lausitz) sehen die Gelegenheit, die Transformation
20 anzugehen. Sie engagieren sich bereits stark hinsichtlich erster Weichenstellungen für
21 Pilotprojekte und Infrastrukturentscheidungen der aufkommenden Wasserstoffwirtschaft.
22 Andere Regionen haben die Wasserstoffwirtschaft noch nicht als Ziel erkannt oder es fehlen die
23 notwendigen Ressourcen zum Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft.

24 **Erzeugung und industrielle Nutzung**

angenommen abgelehnt zurückgezogen übernommen

überwiesen an: sonstiges.....

25 Zum Aufbau einer eigenständigen Wasserstoffwirtschaft muss in Brandenburg selbst grüner
26 Wasserstoff hergestellt werden. Dazu bietet sich der Standort Schwedt an, der eine ausreichende
27 Fläche, geeignete Mitarbeiter und die energiewirtschaftliche Fachkompetenz bietet. Es muss
28 sichergestellt werden, dass der Standort Schwedt leitungstechnisch an die „grünen Stromnetze“
29 angeschlossen ist. Das Land Brandenburg muss den Ausbau der Infrastruktur am
30 Industriestandort Schwedt, vor allem des Bahnanschlusses und der Stromleitungen zur
31 Raffinerie, zum Hafen und zur Papierfabrik, mit Hochdruck vorantreiben.

32 Projekte wie die Kooperation des Zementherstellers CEMEX, des integrierten
33 Chemieunternehmens Sasol und des Erneuerbare Energien Unternehmens Enertrag zur
34 Herstellung von nachhaltigem Flugzeugkraftstoff, der gleichzeitig zur Dekarbonisierung der
35 Zementindustrie beitragen soll, sollte das Land aktiv unterstützen.

36 Weitere Test- und Demonstrationsanlagen sollen aktiv gefördert werden.

37 **Transport**

38 Das Land Brandenburg sollte hinsichtlich des Transports des benötigten Wasserstoffs, der nicht
39 am Ort des Verbrauchs hergestellt werden kann, frühzeitig darauf einwirken, dass dieser nicht
40 allein straßen- und schienengebunden, sondern auch durch feste Infrastruktur (Pipelines)
41 erfolgen kann. Bisher ist eine Pipeline von Rostock nach Mitteldeutschland westlich an Berlin
42 vorbei angedacht, so dass Ostbrandenburg und die hiesigen potenziellen Großverbraucher davon
43 abgeschnitten wären.

44 Das Land sollte kurzfristig einen zentralen Standort entwickeln, an dem die Synthese von Methan,
45 Ammoniak und synthetischen Treibstoffen erfolgt, um von Pipelines unabhängiger zu werden.

46 Das Land muss mittelfristig eine Strategie für eine flächendeckende Transport-Infrastruktur für
47 Wasserstoff erarbeiten, um auch die Regionen, in denen Wasserstoff nicht selbst hergestellt
48 werden kann, zu versorgen.

49 Bei den für den Transport von Öl aus Polen und Kasachstan geplanten Pipelines muss beim Bau
50 sichergestellt werden, dass die Pipelines auch für den Transport von Wasserstoff geeignet sind.

51 **Speicherung und flächendeckende Versorgung**

52 Dort, wo Wasserstoff nicht unmittelbar verbraucht wird, muss er gespeichert werden. Die FDP
53 begrüßt das Forschungsprojekt der EWE zum Bau einer 500 Kubikmeter großen Testkaverne in
54 Rüdersdorf.

55 Das Land Brandenburg muss frühzeitig die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass
56 Kavernen zur Speicherung von Wasserstoff zügig genehmigt werden und Kavernen, die bislang
57 zur Speicherung von Erdgas dienen, umgenutzt werden können. Beschleunigte
58 Genehmigungsverfahren müssen zum Markenzeichen des Landes Brandenburg werden.

59 Das Land Brandenburg und die Kreise und Kommunen sollen klare Ausbauziele für die
60 flächendeckende Versorgung mit Wasserstofftankstellen festlegen.

61 **Kommunale Wasserstoffpläne**

62 Der Einstieg in die Wasserstoffwirtschaft kann nicht ohne die Kreise und Kommunen gelingen.
63 Dazu sollen die Kreise kommunale Wasserstoffbedarfspläne und Konzepte zur Erzeugung,
64 Verteilung und Nutzung von Wasserstoff aufstellen. Dazu brauchen sie die Unterstützung eines
65 „Kompetenznetzwerkes Wasserstoff“ auf Landesebene.

66 Die Landkreise sollen in den Wasserstoffplänen Bedarfe, Nutzungen und Ausbaupläne der
67 Wasserstoffwirtschaft definieren und konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung auflisten. Im Falle
68 von Strommangellagen können Brennstoffzellen, die Elektromotoren antreiben, auch Strom für
69 die Notversorgung liefern.

70 Bei der bis 2026 erforderlichen Umrüstung der Flotten des ÖPNV nach EU-Vorgaben sollte
71 Wasserstoff als Treibstoff für Busse und Bahnen eine wichtige Rolle spielen. Entscheidungen über
72 die Anschaffungen von Fahrzeugen stehen ab 2023 an. Die FDP Brandenburg spricht sich für
73 einen technologieoffenen Wettbewerb aus. Es darf keine Vorfestlegung auf eine Technologie,
74 z.B. auf Batterieantrieb, geben. Kriterium für die Anschaffung der Fahrzeuge muss die
75 wirtschaftlich effizientere Antriebsform sein.

76 **Forschung**

77 Brandenburg muss auch im Hinblick auf die Forschung zum Thema Wasserstoff einen
78 Spitzenplatz erobern. Gemeinsam mit Berlin sollte ein „Forschungsverbund Wasserstoff“
79 aufgebaut werden.

80 In den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Energiewirtschaft, Betriebswirtschaft etc. sollen an
81 brandenburgischen Hochschulen Studiengänge zur Wasserstofftechnologie geschaffen werden
82 (z.B. in Cottbus).

83 Als Anreiz sollte das Land Brandenburg einen gut dotierten „Forschungspreis Wasserstoff“
84 ausloben. Dabei sollte sich das Land die späteren Nutzungsrechte an den geförderten Verfahren
85 und Technologien sichern.

86 **Beratung und Information**

87 In Deutschland gibt es eine weit verbreitete Technikskepsis, die mehr von emotionalen und
88 ideologischen Motiven getragen wird als von rationalen Argumenten. Die
89 Wasserstofftechnologie darf nicht in dieselben langjährigen Ideologie-Diskussionen gezogen
90 werden wie die Kernenergie, die Nanotechnologie oder die Gentechnik. Deshalb muss frühzeitig
91 eine auf verschiedene Zielgruppen abgestellte Strategie zur Öffentlichkeitsarbeit entwickelt und
92 umgesetzt werden, die Chancen und Risiken sachlich abwägt und wissenschaftsbasiert bewertet.

93 Das Land Brandenburg muss Beratungs- und Akzeptanzmaßnahmen sowie Vernetzung der
94 Akteure und Informationsaustausch fördern und klare politische Signale setzen, dass ohne die
95 Wasserstofftechnologie die Klimaziele und die Energiewende nicht zu erreichen sind.

96 Neben dem „Kompetenznetzwerk Wasserstoff“ sollte es digitale und analoge
97 Informationsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger geben sowie in jedem Kreis
98 Ansprechpartner für Unternehmen, Verbände und die Öffentlichkeit, bei denen Fachkompetenz
99 zu Wasserstoff gebündelt wird. Dabei sollte eine enge Kooperation mit dem Bundesministerium
100 für Bildung und Forschung angestrebt werden.

101 Begründung:

102 Erfolgt mündlich.

32. ordentlicher Landesparteitag der FDP Brandenburg am 25. März 2023

Antrag Nr. A8

Seite 1 von 2

1 **BETR.:** *Gründungen unter 18 Jahren erleichtern*

2 **Antragsteller:** Junge Liberale Brandenburg

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 Wir fordern eine Vereinfachung und Beschleunigung des Genehmigungsprozesses für eine
5 Gewerbegründung zwischen 16 und 18 Jahren. Die unnötigen und teilweise zwecklosen
6 Überprüfungsmethoden für den Antragsteller und dessen Vormund sollen auf das Nötigste
7 beschränkt und beschleunigt werden. Dazu legen die Freien Demokraten Brandenburg folgende
8 Punkte zur Erneuerung des § 112 BGB vor.

9 **Verschiebung der Kompetenzen:** Bisher müssen junge Gründungswillige einen Antrag auf
10 unbeschränkte Geschäftsfähigkeit in einem Unternehmen beim zuständigen Familiengericht
11 stellen. Dieses überprüft den Antragsteller auf Herz und Nieren, was unnötige Kosten für den
12 Steuerzahler aufbringt und gleichzeitig eine Menge Zeit in Anspruch nimmt. Wir fordern, die
13 Kompetenz der Überprüfung und Aufnahme des Antrags an die örtliche IHK zu übertragen.
14 Anschließend gibt die IHK eine Empfehlung, inkl. Übersicht des Gründungsvorhabens und
15 Gründers ab, dem das Amtsgericht, sofern es keine groben Fehler der IHK erkennen kann, folgen
16 muss.

17 **Beschränkung der Überprüfung:** Bisher wurden nicht zielführende und teilweise willkürlich
18 ausgewählte Methoden zur Überprüfung des Gründungswilligen herangezogen. An folgenden
19 Kriterien soll der Antragsteller überprüft werden:

20 1. Vertretbares Risiko des Gründungsvorhaben

21 2. ausreichende Reife und Mündigkeit für die Tätigkeit

22 3. der/die Gründungswillige wird nicht durch einen verschuldeten (nicht
23 Gründungsfähigen) Vormund zur Gründung ausgenutzt

angenommen abgelehnt zurückgezogen übernommen

überwiesen an: sonstiges.....

24 Schulische Leistungen sollen keinen Einfluss auf die Genehmigung haben, sie sind ein schlechter
25 Indikator zur Beurteilung von Reife und Mündigkeit.

26 Begründung:

27 Erfolgt mündlich.

32. ordentlicher Landesparteitag der FDP Brandenburg am 25. März 2023

Antrag Nr. A9

Seite 1 von 2

1 **BETR.:** *Gleichbehandlungsgrundsatz in öffentlichen Bädern umsetzen*

2 **Antragsteller:** Junge Liberale Brandenburg

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 Die Debatte um die Bedeckungspflicht für Frauen in deutschen Schwimmbädern ist keine neue.
5 Immer wieder protestieren Frauen und machen sich für Gleichberechtigung stark. Der
6 Streitgegenstand, ein Verbot, das es Frauen verbietet, ihre nackte Brust im Schwimmbad zu
7 zeigen, erhitzt bundesweit die Gemüter. Männer dürfen währenddessen oberkörperfrei baden
8 gehen. In einer Zeit des gesellschaftlichen Wandels zu mehr Selbstbestimmung und
9 Gleichberechtigung auf allen Ebenen sind solche Verbote nicht mit dem
10 Gleichbehandlungsgrundsatz des Grundgesetzes vereinbar.

11 Die Freien Demokraten sehen in der Aufhebung des Verbots einen weiteren Schritt für die
12 Gleichberechtigung und die Rückgabe unnötig eingeschränkter Freiheiten. Bei Betrachtung des
13 Streitgegenstandes muss zwischen privaten und kommunalen/öffentlichen Trägern der Bäder
14 differenziert werden. Während ein privater Betreiber im Zuge des Hausrechts einiges mehr
15 festlegen kann, sind kommunale Orte als Teil der Daseinsvorsorge für alle da. Somit müssen alle
16 Hallen- bzw. Freibäder Brandenburgs, als Bäder in städtischer Hand oder unter Betreiberschaft
17 eines Vereins mit städtischer Beteiligung ihrer Verantwortung der öffentlichen Daseinsvorsorge
18 nachkommen. Die jeweils beteiligten Städte müssen im Rahmen ihrer Weisungsrechte
19 gegenüber der Bäder die Haus- bzw. Badeordnung ergänzen und sämtliche (Be-)
20 Kleidungs Vorschriften die Frauen zum Tragen eines brustbedeckenden Bikinis verpflichten fallen
21 zu lassen. Weiterhin bestehen soll die Pflicht zum Tragen einer Badehose für alle Geschlechter.

22 Zusätzlich muss ergänzt werden, dass kein Bademeister oder Aufsichtspersonal diese
23 Regulierung eigenhändig und nach eigenem Ermessen außer Kraft setzen kann/darf. Badeseen
24 und Strände im Land Brandenburg unterliegen der „Brandenburgischen

angenommen abgelehnt zurückgezogen übernommen

überwiesen an: sonstiges.....

25 Badegewässerverordnung“ (BbgBadV), die Sicherheit, Qualität und Bewirtschaftung der
26 Badegewässer regelt. Da die „Brandenburgische Badegewässerverordnung“ ein oberkörperfreies
27 Baden nicht explizit benennt muss dieses im Gesetz ergänzt werden, um möglichen
28 einschränkenden Regulierungen zuvorzukommen. Wir fordern somit die Landesregierung auf
29 unter § 14 „Ergänzende Regelung“ des BbgBadV einen etwaigen Gesetzestext zu ergänzen.
30 Sämtliche Regulierung sind als geschlechterunspezifisch zu betrachten und dementsprechend zu
31 definieren.

32 Begründung:

33 Erfolgt mündlich.

32. ordentlicher Landesparteitag der FDP Brandenburg am 25. März 2023

Antrag Nr. A10

Seite 1 von 2

1 **BETR.:** *Weichenstellung für die Zukunft der Schiene*

2 **Antragsteller:** Junge Liberale Brandenburg

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 Die Metropolregion Berlin-Brandenburg befindet sich in einem stetigen Wachstum. Das spiegelt
5 sich auch in den Anforderungen an den Nah- und insbesondere den Regionalverkehr wider.

6 Deshalb sind folgende Punkte dringend umzusetzen:

7 **Bestehende Kapazitäten voll nutzen:** In Regionalzügen sind teils große Platzkontingente für die
8 Erste Klasse vorbehalten. Das ist nicht bedarfsgerecht. Denn während ohnehin kaum jemand
9 mit einem Ticket erster Klasse Regionalzug fährt, wird meist auch kein Komfort- oder
10 Serviceplus geboten. Verpflichtende Kontingente für die erste Klasse durch die Ausschreibungen
11 der Länder lehnen wir ab.

12 **Zugverkehr ausbauen:** Das bisher strahlenförmige Streckennetz macht für Reisen innerhalb
13 Brandenburgs oftmals große Umwege mit Umstieg in Berlin notwendig. Daher bekräftigen wir
14 unsere Forderung nach einem zweiten Bahnring. So können die Hauptstrecke durch die Berliner
15 Stadtmitte entlastet werden, Verspätungen abgebaut und Fahrzeiten erheblich verkürzt
16 werden.

17 Außerdem muss auf besonders stark frequentierten und gemischt genutzten Strecken geprüft
18 werden, ob durch ein zweites Richtungsgleis eine Entlastung entstehen kann.
19

20 **Das Streckennetz verbessern:** Auch im bereits vorhandenen Streckennetz steckt erhebliches
21 Optimierungspotential. So ist zu prüfen, wo Bahnsteige und dadurch auch die dort
22 verkehrenden Züge verlängert werden können. Im Rahmen von Machbarkeitsstudien soll

angenommen abgelehnt zurückgezogen übernommen

überwiesen an: sonstiges.....

23 verstärkt erforscht werden, wo eine Verlängerung von S-Bahn-Strecken ins Brandenburger
24 Umland sinnvoll ist.

25 Langfristig kann ein modernes und beständig gewartetes Streckennetz, dass alle Trassennutzer
26 gleich behandelt, nur durch eine klare Trennung von Zug- und Netzbetrieb erreicht werden.
27 Daher fordern wir die Aufspaltung der Deutschen Bahn in eine staatliche Netzgesellschaft und
28 eine echte Privatisierung der Zugbetriebssparte.

29 **Den Güterverkehr optimieren:** Der Zug ist insbesondere für große Transportmengen oder lange
30 Wege bereits heute eine attraktive Alternative zu Lkw und Schiff im kontinentalen
31 Warenverkehr.

32 Wir wollen Brandenburg zu einer echten Größe beim Umschlag im Schienengüterverkehr
33 machen. Mittelfristig soll die Mark ostdeutscher Champion werden und zu den Top-3
34 bundesweit gehören. Dazu müssen auch Strecken und Bahnhöfe wieder in Stand gesetzt und
35 reaktiviert werden. Die Umschlagplätze sollten vor allem durch private Akteure betrieben
36 werden.

37 Eine Förderung zur Verbesserung der Anbindung von Güterbahnhöfen sowie der
38 Modernisierung und Digitalisierung bestehender Liegenschaften würden wir begrüßen.

39 Begründung:

40 Erfolgt mündlich.

32. ordentlicher Landesparteitag der FDP Brandenburg am 25. März 2023

Antrag Nr. A11

Seite 1 von 4

1 **BETR.:** *Eine echte Reform für den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk*

2 **Antragsteller:** Kreisverband Potsdam-Mittelmark

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 Eine starke Demokratie braucht unabhängigen und qualitativ hochwertigen Journalismus. Als
5 Freie Demokraten bekennen wir uns daher im Grundsatz zur Idee des öffentlich-rechtlichen
6 Rundfunks.

7 Opulente Strukturen, zweifelhafte Programmentscheidungen und ein ausufernder Finanzbedarf
8 führen jedoch dazu, dass immer mehr Menschen das Vertrauen in das öffentlich-rechtliche
9 System verlieren. Die Landespolitik muss jetzt die Initiative ergreifen und eine umfassende
10 Reform des ÖRR auf den Weg bringen. Mit weniger Sendern, geringeren Beiträgen und einem
11 strafferen Auftrag wollen wir den Rundfunk fit für die Zukunft machen.

12 Öffentlich-rechtliche Sender haben nicht die Aufgabe, konkurrenzfähig gegenüber
13 privatwirtschaftlich betriebenen Rundfunk- und Fernsehsendern zu sein. Vielmehr muss es
14 Hauptaufgabe von öffentlich-rechtlichem Rundfunk sein, die Berichterstattung über Ereignisse
15 und aus Regionen sicherzustellen, über die privatwirtschaftlich geführte Radio- und TV Sender nicht
16 oder nur wenig berichten.

17 **Effektive Kostenkontrolle**

18 Deutschlands öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist der teuerste Rundfunk der Welt. Mit einem Etat
19 von 8,4 Milliarden Euro kostet er mehr als seine britischen und französischen Pendant
20 zusammen. Wir wollen ausnahmslos alle Ausgaben auf den Prüfstand stellen.

21 Konkret:

- 22 • Die Verwaltungsräte der Landesrundfunkanstalten sollen mit unabhängigen
23 Wirtschaftsprüfern besetzt werden.

angenommen abgelehnt zurückgezogen übernommen

überwiesen an: sonstiges.....

- 24 • Die Gehälter im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind am öffentlichen Dienst zu
25 orientieren. In einer beitragsfinanzierten Organisation können diese nicht mit einer
26 Konkurrenz zum privaten Sektor gerechtfertigt werden.
- 27 • Das gegenwärtige System der Altersversorgung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk muss
28 reformiert werden.
- 29 • Es darf dem ÖRR nicht erlaubt sein, einzelne Serien oder Spielfilme ausschließlich für
30 seine Mediatheken einzukaufen. Dies würde lediglich den Wettbewerbs-/Preisdruck
31 erhöhen.
- 32 • Die Parallelberichterstattung von Großereignissen ist künftig grundsätzlich zu vermeiden.
- 33 • Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat sich nicht an Bietgefechten um sportliche
34 Großereignisse zu beteiligen, bei denen eine frei empfangsbare Berichterstattung durch
35 privat finanzierte Sendeanstalten sichergestellt ist.

36 **Schlanke Strukturen, straffer Auftrag**

37 Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss sich verschlanken und effizientere Verwaltungs-,
38 Sender- und Angebotsstrukturen aufbauen.

39 Konkret:

- 40 • Das Nebeneinander von ARD, ZDF und Deutschlandradio wollen wir beenden, und sie
41 stattdessen miteinander fusionieren.
- 42 • Die Anzahl der Landesrundfunkanstalten ist zu senken. Dabei sind unter anderem bereits
43 seit Jahren diskutierte Fusionen zwischen NDR und Radio Bremen, sowie zwischen dem
44 SWR und dem Saarländischen Rundfunk durchzuführen. Die Landesrundfunkanstalten
45 haben künftig ausschließlich redaktionelle und die dafür technisch notwendigen
46 Dienstleistungen zu erbringen. Verwaltungsaufgaben sind bundesweit zu bündeln.
- 47 • Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss sich auf seinen Marken- und Wesenskern
48 konzentrieren: Information und Bildung. Die Unterhaltung soll nicht länger Teil seines
49 Auftrags sein.

- 50 • Die Zahl der Rundfunkprogramme von derzeit 21 Fernsehsendern, 83 Radiosendern und
51 über 70 Online-Formaten des „Funk“-Netzwerks ist drastisch zu reduzieren.
- 52 • Insbesondere jene Online-Inhalte, die nicht zum Kernauftrag des ÖRR gehören und/oder
53 zugleich bereits von Privaten angeboten werden, sollen ersatzlos entfallen.
- 54 • Die öffentlich-rechtlichen Angebote sollen in einer gemeinsamen Mediathek geführt
55 werden.
- 56 • Die Rundfunkanstalten haben ausschließlich ihrem Auftrag zu folgen. Sie haben so zum
57 Beispiel künftig keine Kunstsammlungen zu führen oder zu erweitern. Sie haben nicht als
58 Veranstalter von Großereignissen wie Konzerten aufzutreten. Sie habe keine eigenen
59 Orchester zu halten.
- 60 • Die Erhebung des Rundfunkbeitrags muss sozial ausgewogen erfolgen.
61 Rundfunkbeitragserhöhungen sind in der aktuellen Situation auszusetzen.
- 62 • Perspektivisch soll der Rundfunkbeitrag durch die vorgenannten Reformen halbiert
63 werden können.

64 **Ein Rundfunk für die gesamte Gesellschaft**

65 Unsere Reformvorschläge sollen eine finanzielle Entlastung der Beitragszahlerinnen und -zahler
66 zur Folge haben, durch eine größere Transparenz und einen klareren Auftrag aber auch
67 vertrauensstiftend und demokratiefördernd wirken.

68 Konkret:

- 69 • Eine unabhängige Studie soll jährlich Daten über politische Parteinähe und Tendenzen in
70 der Berichterstattung im öffentlich-rechtlichen System erheben und veröffentlichen.
- 71 • Die Beitragszahlerinnen und -zahler sollen künftig mehr Mitsprachemöglichkeiten in den
72 Gremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erhalten.
- 73 • Die Länder müssen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk einfacher reformieren können.
74 Hierzu ist das Einstimmigkeitsprinzip zugunsten eines Mehrheitsprinzips aufzugeben.

75 Begründung:

76 Erfolgt mündlich.

32. ordentlicher Landesparteitag der FDP Brandenburg am 25. März 2023

Antrag Nr. A12

Seite 1 von 1

1 **BETR.:** *Liberales Bürgergeld schnellstmöglich einführen*

2 **Antragsteller:** Kreisverband Potsdam

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 Die Freien Demokraten im Landesverband Brandenburg setzen sich dafür ein, das liberale
5 Bürgergeld schnellstmöglich einzuführen.

6 Die Freien Demokraten wollen dabei alle steuerfinanzierten Sozialleistungen in einer Leistung
7 und an einer staatlichen Stelle (z.B. beim Finanzamt) zusammenfassen – auch im Sinne einer
8 negativen Einkommensteuer.

9 Begründung:

10 Erfolgt mündlich.

angenommen abgelehnt zurückgezogen übernommen

überwiesen an: sonstiges.....

32. ordentlicher Landesparteitag der FDP Brandenburg am 25. März 2023

Antrag Nr. A13

Seite 1 von 1

1 **BETR.:** *Solaranlagenpflicht in Brandenburg ablehnen*

2 **Antragsteller:** Kreisverband Potsdam

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 Die Freien Demokraten im Land Brandenburg fordern, auf die geplante Pflicht zum Einsatz von
5 Solaranlagen im Neubaubereich zu verzichten.

6 Begründung:

7 Die Presse verweist darauf, dass die Brandenburger Landesregierung die Einführung einer Pflicht
8 zur Errichtung von PV-Solaranlagen auf gewerblichen und öffentlichen Neubauten und bei
9 Dachsanierungen beschließen will. Diesem Zwang wird als nächster Schritt die Pflicht im privaten
10 Neubau folgen. Beides ist abzulehnen.

11 Durch eine solche Pflicht wird das Gegenteil des gewünschten Ziels erreicht. Schon heute gibt es
12 Engpässe im Bereich der Realisierung durch zu wenig verfügbares Material und zu wenige
13 ausführende Betriebe. Ein Zwang wird den Druck auf Preise und die Knappheit erhöhen und
14 damit Projekte eher gefährden, als ihnen zu nützen. Der Preisauftrieb erhöht sich weiter.

15 Auch ist eine weitere Verlängerung von schon heute viel zu langen Genehmigungsverfahren zu
16 befürchten.

17 Wir fordern die Landesregierung daher auf, anstatt neue Hürden für Bauherren aufzubauen, den
18 Standort Brandenburg durch Vereinfachung von Genehmigungsverfahren zu stärken.

angenommen abgelehnt zurückgezogen übernommen

überwiesen an: sonstiges.....

32. ordentlicher Landesparteitag der FDP Brandenburg am 25. März 2023

Antrag Nr. A14

Seite 1 von 2

1 **BETR.:** *Flächendeckende Einrichtung von Leistungs- und*
2 *Begabungsklassen (LuBK)*

3 **Antragsteller:** Kreisverband Oberhavel

4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

5 Die FDP Brandenburg befürwortet die flächendeckende Einrichtung von Leistungs- und
6 Begabungsklassen (LuBK) in allen Landkreisen des Landes Brandenburg bis spätestens zum
7 Schuljahr 2024/2025 entsprechend des BbgSchulG und der LuBKV. Das Ministerium für Bildung,
8 Jugend und Sport (MBS) wird aufgefordert, die willkürliche Begrenzung auf 35 LuBK im Land
9 Brandenburg spätestens bis dahin aufzugeben und die Einrichtung zusätzlicher Klassen für
10 besonders lernstarke und begabte Schülerinnen und Schüler nicht länger zu blockieren.

11 Begründung:

12 Oberhavel ist einer von vielen Landkreisen, in denen keine Leistungs- und Begabungsklassen
13 eingerichtet wurden. Denn das Land Brandenburg hat bereits die gesetzliche Höchstzahl von 35
14 Leistungs- und Begabungsklassen ausgeschöpft. Auf Initiative unter anderem der Kreisfraktion
15 der Freien Demokraten Oberhavel hat der Kreistag Oberhavel im Jahr 2021 die Einrichtung von
16 zwei LuBK an zwei weiterführenden Schulen im Kreisgebiet befürwortet.

17 Eine Abfrage des damaligen Landrates hatte ergeben, dass fünf von sechs Gymnasien im Kreis
18 eine solche LuBK gerne einrichten würden, an einem Gymnasium wurde sogar im Eilverfahren
19 ein Schulkonferenzbeschluss nebst pädagogischem Konzept entwickelt. Auch eine Gesamtschule
20 bekundete ihr Interesse an einer LuBK.

21 Der Bedarf an Leistungs- und Begabungsklassen ist somit vorhanden. Dies bestätigen Lehrkräfte
22 und Schulleitungen. Immer wieder versuchen Eltern besonders leistungsstarker und begabter
23 Kinder, meist aufgrund hoher Nachfrage ohne Erfolg, ihre Kinder in anderen Landkreisen, in

angenommen abgelehnt zurückgezogen übernommen

überwiesen an: sonstiges.....

24 Berlin oder noch weiter weg ab Klasse 5 auf ein Gymnasium zu schicken. Dieser
25 Bildungstourismus kann durch Leistungs- und Begabungsklassen in allen Landkreisen vermieden
26 werden.

27 Das Fehlen von diesen Angeboten in der Fläche beraubt die besonders begabten und
28 leistungsbereiten Kinder ihrer Chancen, ihre Fähigkeiten voll zu entfalten. Denn in diesen Klassen
29 wird Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Fähigkeiten mit einem höherem Lerntempo
30 ein Mehr an Wissen vermittelt. Dies geht nicht zu Lasten anderer Kinder. Denn auch besondere
31 Begabungen müssen gefördert werden, sie sind für die Betroffenen nicht nur angenehm. Und auf
32 Bildung - auf das Fördern und Fordern - haben alle Kinder ein Anrecht, unabhängig vom
33 Leistungspotenzial.

34 Getan hat sich bis heute nichts, weil das MBS auf seiner alten großkoalitionären
35 Beschlussvorlage beharrt, wonach die Anzahl der LuBK auf 35 begrenzt bleibt. Diese sind aktuell
36 erreicht.

37 Was für Oberhavel gilt, betrifft genauso viele andere Landkreise, die absehbar keine Chance auf
38 eine LuBK in ihrem Landkreis bekommen.

39 Wir Freien Demokraten bekennen uns ausdrücklich zu einer sehr breiten und individuellen
40 Förderung für alle Schülerinnen und Schüler. Insbesondere lernschwache oder lernbehinderte
41 Kinder brauchen jede Unterstützung. Diese wird jedoch nicht geschmälert, wenn wir besonders
42 begabten Kindern zusätzliche Wissensvermittlung ermöglichen.

43 Die Einrichtung dieser Klassen bedarf jedoch guter Vorbereitung. Denn die Schulen müssen vor
44 dem Start der LuBK-Klassen Konzepte entwickeln, beraten und mit dem MBS abstimmen. Dies
45 benötigt Zeit. Daher plädieren wir für einen Wegfall dieser Begrenzung der Leistungs- und
46 Begabungsklassen zum Schuljahr 2024/2025, also nach Ende der Sommerferien 2024.

32. ordentlicher Landesparteitag der FDP Brandenburg am 25. März 2023

Antrag Nr. A15

Seite 1 von 2

1 **BETR.:** *Umsetzung der Stuttgarter Erklärung*

2 **Antragsteller:** Kreisverband Oberhavel

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 Die FDP Brandenburg setzt sich für die politische Umsetzung der Stuttgarter Erklärung vom 25.
5 Juli 2022 (Aufhebung der Atomausstiegs-Paragaphen (Insbesondere § 7 Atomgesetz)) ein.
6 Zusätzlich fordern wir die Forschung an neuen Reaktortypen und den Bau dieser.

7 Begründung:

8 Mit der Petition "Stuttgarter Erklärung" vom 25. Juli 2022 fordern 19 erstunterzeichnende aktive
9 Professorinnen und Professoren deutscher Universitäten, vor dem Hintergrund der sich
10 verschärfenden Energiekrise sowie der vom IPCC und der EU als CO₂-arm und nachhaltig
11 eingestuften Kernenergie, die sofortige Aufhebung der Atomausstiegs-Paragaphen
12 (Insbesondere § 7 Atomgesetz, <https://www.gesetze-im-internet.de/atg/>) und eine Prüfung der
13 sicherheitstechnischen Betriebserlaubnis, um deutschen Kernkraftwerken den Weiterbetrieb zu
14 ermöglichen.

15 **Stuttgarter Erklärung vom 25. Juli 2022 im Wortlaut:**

16 „Mit einseitiger Ausrichtung auf Sonne, Wind und Erdgas wurde Deutschland in Energienot
17 manövriert. Steigende Energiepreise und sinkende Versorgungssicherheit gefährden
18 Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand. Das Festhalten am deutschen Atomausstieg verschärft
19 diese Gefahren und bremst – zusammen mit anhaltender Kohleverstromung –den
20 internationalen Klimaschutz. Der Weltklimarat IPCC bezeichnet die Kernenergie als ein
21 Instrument des Klimaschutzes. Die Europäische Union ordnet Kernenergie als nachhaltige
22 Energiequelle ein. Auf dieser Grundlage plädieren wir für den Weiterbetrieb der deutschen
23 Kernkraftwerke als dritte Klimaschutzsäule neben Sonne und Wind. Wir fordern die sofortige

angenommen abgelehnt zurückgezogen übernommen

überwiesen an: sonstiges.....

24 Aufhebung der Atomausstiegs-Paragraphen (insbesondere §7 Atomgesetz) und eine Prüfung der
25 sicherheitstechnischen Betriebserlaubnis, um deutschen Kernkraftwerken den Weiterbetrieb zu
26 ermöglichen.“

32. ordentlicher Landesparteitag der FDP Brandenburg am 25. März 2023

Antrag Nr. A16

Seite 1 von 2

1 **BETR.:** *Baustopp der Erweiterung des Bundeskanzleramtes*

2 **Antragsteller:** Kreisverband Oberhavel

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 Die FDP Brandenburg fordert den Baustopp der Erweiterung des Bundeskanzleramtes.

5 Begründung:

6 Nicht begründbare und ausufernde Kosten für die Erweiterung, erneute Ausweitung und
7 Fixierung von Bürokratie, zu großer Gebäudekomplex im Verhältnis zur Einwohnerzahl des
8 Landes, Krisenzeit, Einhaltung des Wahlverspreches der FDP.

9 Im Jahr 2019 kam es unter der Merkel-Regierung zum Beschluss zur Erweiterung des
10 Bundeskanzleramtes, der obersten Bundesbehörde, die den deutschen Bundeskanzler in seinen
11 Aufgaben unterstützt. Es hat seinen Hauptsitz bzw. ersten Dienstsitz in der Bundeshauptstadt
12 Berlin und seinen zweiten Dienstsitz in Bonn. Als Begründung für den Erweiterungsbau wurde die
13 Raumnot durch Erweiterung der Aufgabenbereiche genannt. Im Jahr 2021 erfolgte nach der
14 Bundestagswahl ein Regierungswechsel und die Bildung der Ampelkoalition.

15 Der Bau zur Erweiterung des Bundeskanzleramtes wurde von Angela Merkel und Helge Braun
16 geplant und beschlossen. Die Ampelkoalition hat dieses Projekt jetzt geerbt und es wird
17 voraussichtlich auch daran festhalten. Bundeskanzler Scholz wird den Erweiterungsbau
18 vermutlich nie nutzen können, weil er frühestens zum Ende einer möglichen zweiten Amtszeit
19 2028 fertig sein soll. Der Baubeginn ist für 2023 und die Fertigstellung für 2028 geplant. Eine
20 fraktionsinterne Recherche zum Thema „Bundeskanzleramt“ hat ergeben, dass es keinesfalls
21 Fraktionslinie ist, den Bau aufzuhalten oder verzögern zu wollen.

22 Die Meinungen dazu gehen also auseinander. Deutschland würde mit dem Ausbau des
23 Bundeskanzleramts den größten Regierungssitz der Welt haben und das bei 82 Millionen

angenommen abgelehnt zurückgezogen übernommen

überwiesen an: sonstiges.....

24 Einwohnern. Deutschland ist eine Wirtschaftsmacht und hat ein hohes politisches Gewicht,
25 jedoch lässt sich das derzeit überbordende Parlament und dann das ausgebaute
26 Bundeskanzleramt dem Bürger in keiner Weise erklären.

27 Wir sind es dem Bürger schuldig, hier an unser Wahlversprechen zu denken und deswegen
28 müssen wir uns gegen die Erweiterung des Bundeskanzleramts. In diesem Zuge sollte auch der
29 Personalbestand des Kanzleramts auf das tatsächlich notwendige Maß (Vor-Merkel-Ära)
30 zurückgeführt werden. Weiterhin ist das Problem, dass der Bausektor durch erhebliche
31 Preissteigerungen bestimmt wird und in den nächsten Jahren mit einem weiteren Anstieg der
32 Baupreise zu rechnen ist. Jegliche Verzögerung wird die Kosten des Vorhabens deutlich steigern.

33 Wenn man das Projekt jetzt für ein paar Jahre aussetzt, weil man es in Zeiten der Krise nicht
34 umsetzen möchte, oder wenn man nochmal in die Planungsphase geht, um den Bau nochmal
35 umzuplanen, wird es am Ende deutlich teurer für den Steuerzahler werden.

36 Ein Stopp des Vorhabens wäre nur dann im Sinne des Bundeshaushalts und damit auch des
37 Steuerzahlers sinnvoll, wenn man das Bauprojekt dauerhaft verwirft und auch später nicht mehr
38 angeht – deshalb fordern wir: Keine Erweiterung! In letzte Legislaturperiode gab es eine Antwort
39 der Bundesregierung (vom 11.5.21) auf eine Kleine Anfrage der FDP- Bundestagsfraktion (vom
40 27.4.21). Den Wortlaut finden Sie dem Anhang beigefügt. Des Weiteren gibt es eine Rede von
41 Sandra Weeser zum Erweiterungsbau für das Bundeskanzleramt TOP 32g vom 20.10.2022 (siehe
42 Internet).

43 Im Schwarzbuch des Bunds der Steuerzahler 2022 wurde die Erweiterung des
44 Bundeskanzleramtes als Verschwendung größten Ausmaßes angeprangert, Kritik kommt auch
45 aus der Politik, von Bürgern und dem Bundesrechnungshof.

32. ordentlicher Landesparteitag der FDP Brandenburg am 25. März 2023

Antrag Nr. A17

Seite 1 von 1

1 **BETR.:** *Initiative für eine Friedenskonferenz*

2 **Antragsteller:** Kreisverband Brandenburg an der Havel

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 Die FDP Brandenburg fordert die FDP-Bundestagsfraktion auf, darauf hinzuwirken, dass die
5 Bundesregierung die Initiative für eine Friedenskonferenz und einen Friedensplan zur Ukraine
6 ergreift.

7 Begründung:

8 Gerade eine liberale Partei in der Tradition von Hans-Dietrich Genscher und Guido Westerwelle
9 muss hier politisch initiativ werden.

angenommen abgelehnt zurückgezogen übernommen

überwiesen an: sonstiges.....

32. ordentlicher Landesparteitag der FDP Brandenburg am 25. März 2023

Antrag Nr. A18

Seite 1 von 1

1 **BETR.:** *Fortführung der Kernkraftwerke*

2 **Antragsteller:** Kreisverband Brandenburg an der Havel

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 Die FDP Brandenburg fordert den Betrieb der drei Kernkraftwerke über den Zeitpunkt vom 15.
5 April hinaus.

6 Begründung:

7 Nur mit der Fortführung der Kernkraftwerke kann eine nachhaltige, klimafreundliche
8 Energieversorgung auch über den 15. April sichergestellt werden. Die Kernenergie ist zum
9 jetzigen Zeitpunkt die zentrale Möglichkeit umweltfreundlich Strom in ausreichendem Maße zur
10 Verfügung zu stellen und somit ein höheres Maß an Versorgungssicherheit zu garantieren.

angenommen abgelehnt zurückgezogen übernommen

überwiesen an: sonstiges.....

32. ordentlicher Landesparteitag der FDP Brandenburg am 25. März 2023

Antrag Nr. A19

Seite 1 von 1

1 **BETR.:** *Aktionsplan LongCovid*

2 **Antragsteller:** Kreisverband Brandenburg an der Havel

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 Die FDP Brandenburg fordert die Landesregierung auf jetzt einen Aktionsplan LongCovid für
5 unser Bundesland zu entwickeln.

6 Begründung:

7 Das Gesundheitsministerium hat bis zum heutigen Zeitpunkt keinen erkennbaren und
8 anwendbaren Aktionsplan für LongCovid - Erkrankungen vorgelegt.

9 Dass dringender Handlungsbedarf besteht, machen die Zahlen deutlich. Die Gesellschaft für
10 Pneumologie und Beatmungsmedizin (DGP) hat eine fundierte, verlässliche **Schätzung**
11 **veröffentlicht, dass etwa 10%** der Erkrankten mit den Langzeitfolgen der Corona-Infektion zu
12 kämpfen haben. Nach den Zahlen des RKI haben wir bislang in Brandenburg 1,1 Millionen
13 Coronafälle, was im Umkehrschluss bedeutet, dass wir ca. 110 000 LongCovid-Betroffene in
14 unserem Bundesland haben.

15 Hier muss das Gesundheitsministerium schnellstmöglich spürbar aktiv werden.

16 Viel zu häufig werden Betroffene von gesundheitlichen Spätfolgen vollkommen alleine gelassen.

angenommen abgelehnt zurückgezogen übernommen

überwiesen an: sonstiges.....

32. ordentlicher Landesparteitag der FDP Brandenburg am 25. März 2023

Antrag Nr. A20

Seite 1 von 1

1 **BETR.:** *Mittelstandspolitik*

2 **Antragsteller:** Kreisverband Brandenburg an der Havel

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 Die FDP Brandenburg fordert die Bundespartei auf, die Mittelstandspolitik wieder stärker ins
5 Zentrum unserer Parteiarbeit zu rücken und eine Mittelstandstour der FDP durch Deutschland zu
6 organisieren.

7 Begründung:

8 Die FDP ist traditionell die Partei des Mittelstandes. Zugleich müssen wir feststellen, dass die
9 Zustimmung für die FDP aus dem Mittelstand heraus in den letzten fünf Landtagswahlen immer
10 geringer wird.

11 Umso wichtiger ist es, dass der Mittelstand als Rückgrat der deutschen Wirtschaft in der FDP
12 weiterhin den Anwalt für kleine und mittlere Unternehmen sieht.

angenommen abgelehnt zurückgezogen übernommen

überwiesen an: sonstiges.....

32. ordentlicher Landesparteitag der FDP Brandenburg am 25. März 2023

Antrag Nr. A21

Seite 1 von 1

1 **BETR.:** *Gründung einer Otto-Graf-Lambsdorff-Stiftung*

2 **Antragsteller:** Kreisverband Brandenburg an der Havel

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 Die FDP Brandenburg ergreift die Initiative zur Gründung einer Otto-Graf-Lambsdorff-Stiftung
5 und führt mit der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit Gespräche, wie diese realisiert
6 werden kann.

7 Begründung:

8 Gerade heute ist es umso wichtiger sich wieder auf die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft,
9 die Werte des Ehrbaren Kaufmanns und die Grundlagen der Ordnungspolitik zu besinnen. Der
10 enge Bezug von Otto Graf Lambsdorff zu Brandenburg ist für die FDP Brandenburg innere
11 Verpflichtung.

angenommen abgelehnt zurückgezogen übernommen

überwiesen an: sonstiges.....

32. ordentlicher Landesparteitag der FDP Brandenburg am 25. März 2023

Antrag Nr. A22

Seite 1 von 1

1 **BETR.:** *Militärische Unterstützung der Ukraine*

2 **Antragsteller:** Ortsverband Herzberg Elster

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 Hiermit beantragt der OV Herzberg Elster der Lieferung von Kampfflugzeugen sowie Soldaten, egal
5 wie hoch der Druck wird, niemals zuzustimmen.

6 Begründung:

7 Auch wenn wir die Ukraine weiter unterstützen sollen, dürfen wir uns niemals in irgend einer
8 Weise instrumentalisieren lassen. Egal von welcher Seite.

angenommen abgelehnt zurückgezogen übernommen

überwiesen an: sonstiges.....